

Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow

Die Gemeinde Pinnow hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde den Antrag auf Entwidmung einer Teilfläche aus dem Flurstück 151/50, Flur 1 der Gemarkung Pinnow zu stellen.

Begründung:

Die Teilfläche soll mit den angrenzenden Flurstücken 151/43 und 151/44 veräußert werden. Sie hat keine Verkehrsbedeutung.

Der zur Auslegung bestimmte Plan der Entwidmung kann vom 24.03.2010 – 25.04.2010 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe zu folgenden Sprechzeiten
Dienstag von
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

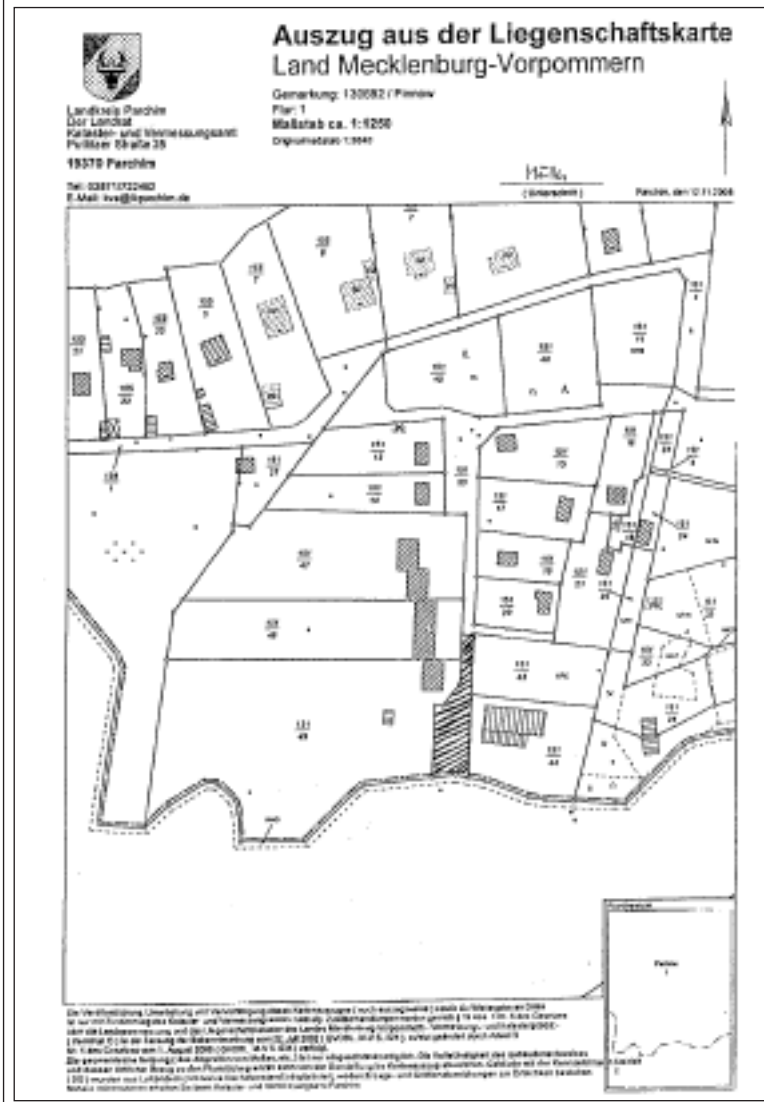
Mittwoch und Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Einwendungen gegen die Entwidmung können bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder während der Sprechzeiten im Amt zur Niederschrift erhoben werden.

Pinnow, den 25.01.2010



Zapf
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow

Die Gemeinde Pinnow hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, den Antrag auf Teileinziehung der Muchelwitzer Straße in der Gemarkung Petersberg, Flur 1, Teilfläche aus Flst. 56 zu stellen.

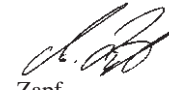
Begründung:

Die Straße soll ab Ortsausgang für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t – mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr – gesperrt werden (VZ 262 i.V. m. VZ 1026-38). In diesem Zusammenhang erfolgt die Beantragung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Parchim. Der zur Auslegung bestimmte Plan der Teileinziehung kann vom 24.03.2010 – 25.04.2010 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe zu folgen-

den Sprechzeiten
Dienstag
09:00 Uhr- 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Einwendungen gegen die Entwidmung können bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder während der Sprechzeiten im Amt zur Niederschrift erhoben werden.

Pinnow, den 25.01.2010



Zapf
Bürgermeister

